

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Juli 2013

868. Interkantonale Vertragskommission (Nomination)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Ein Pfeiler der NFA ist die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Art. 48a BV). Die entsprechende Ausführungsgesetzgebung findet sich im 4. Abschnitt des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003 (FiLaG; SR 613.2).

Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wird sodann durch die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 (IRV; LS 615) geregelt. Die IRV trat am 11. Mai 2007, das Beitrittsgesetz des Kantons Zürich zur IRV am 1. Juli 2007 in Kraft.

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich sieht die IRV ein besonderes, zweistufiges Verfahren vor (Art. 6f. und 31 ff. IRV). Es besteht aus einem informellen Vorverfahren vor dem Präsidium der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und einem förmlichen Vermittlungsverfahren vor der Interkantonalen Vertragskommission (IVK). Die IVK besteht aus sechs Mitgliedern, die von der KdK auf eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden.

An der Sitzung der IVK vom 25. März 2013 erklärte alt Regierungsrat und Ständerat Hans Hofmann seinen Rücktritt als Mitglied der IVK auf Ende 2013. Hans Hofmann war seinerzeit vom Kanton Zürich nominiert worden. Mit Schreiben vom 28. Mai 2013 ersucht die KdK den Regierungsrat des Kantons Zürich, bis spätestens Mitte August 2013 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu nominieren. Die Ersatzwahl wird am 27. September 2013 von der Plenarversammlung der KdK vorgenommen werden.

Auf Anfrage hat sich Beat Husi, lic. iur., Staatsschreiber des Kantons Zürich, mit einer Nomination als Mitglied der IVK einverstanden erklärt. Diese Nomination bietet sich insbesondere deshalb an, weil der Aufgabenbereich der von Beat Husi geleiteten Staatskanzlei auch die Koordination der Aussenbeziehungen des Kantons Zürich umfasst.

- 2 -

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Staatsschreiber Beat Husi, lic. iur., wird als Nachfolger von alt Regierungsrat und Ständerat Hans Hofmann als Mitglied der Interkantonalen Vertragskommission (IVK) gemäss Art. 7 der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 nominiert.

II. Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, diese Nomination der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bis spätestens Mitte August 2013 mitzuteilen.

III. Mitteilung an die Staatskanzlei und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi